



Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 269. (1)

Nr. 2182.

E u r r e n d e

des k. k. Landes-Guberniums zu Laibach. — Vorschrift, wie sich in dem Falle zu benehmen sey, wenn der nach dem §. 241 des II. Theiles des St. G. B. beleidigte Theil von der Klage abstehet. — Es ist wiederholt der Zweifel vorgekommen, ob und wann in dem Falle, wenn der nach dem §. 241 des II. Theiles des St. G. B. beleidigte Theil von der Klage abstehet, sowohl das begonnene Verfahren, als auch die Wirkung des schon gefällten Urtheils aufhöre. — In Erledigung des hierüber von der hohen Hofkanzlei erstatteten allerunterthänigsten Vortrages haben Seine Majestät mit allerhöchster Entschliebung vom 31. December v. J., zu erklären geruhet: der §. 241 des II. Theiles des Strafgesetzes ist genau nach dessen Wortlaute zu verstehen, wornach ein Widerruf des von dem Mißhandelten gestellten Verlangens nicht mehr von Wirkung zu seyn hat. — Diese mit dem hohen Hofkanzleidecrete vom 10. Jänner l. J., Nr. 171, anher bekannte allerhöchste Willensmeinung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Laibach am 9. Februar 1833.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Nep. Bessel,
k. k. Gubernialrath.

Z. 270. (1)

Nr. 32 St. G. V.

IMP. REGIA COMMISSIONE

per la Vendita delle Realita' Camerali nelle Provincie Venete.

A V V I S O.

In esecuzione degli ordini espressi nel venerato decreto di S. A. I. R. il Serenissimo Arciduca Vicerè 20 Maggio ultimo scorso Nr. 4902, P. I. R. Commissione all' alienazione dei Beni dello Stato nelle Provincie Venete. — RENDE NOTO. — 1. Che in seguito a Sovrano Rescritto di Cabinetto 28 Aprile prossimo passato sarà continuata col mezzo dell' Asta non solò la vendita dei Beni della Cassa d' Ammortizzazione e del Demanio, ma che si procederà eziandio per quelli della Corona, eccettuati i Palazzi, i Giardini ed altri Locali ad uso della Corte e delle pubbliche Amministrazioni, a tenore dell' Art. 28 della Sovrana Patente 24 Maggio 1822, ed esclusi pure i Beni che appartenevano al soppresso collegio dei Benedettini di Praglia sui quali la prefata M. S. si riservò di determinare: — 2. Che saranno successivamente in ciascuna Provincia portati a pubblica conoscenza con dettagliati avvisi i giorni dell' Asta, i Lotti colla scorta dei quali si procederà, i prezzi relativi, e quanto altro può accadere: — 3. Che in pendenza di tale pubblicazione è facoltativo peraltro a chiunque di presentare la propria Istanza per determinati acquisti, da farsi sempre però mediante pubblica Asta. — Tali insinuazioni verranno fatte al Protocollo della Commissione, od a quelli delle Intendenze di Finanza per quelle disposizioni ulteriori che si troveranno convenienti. — Venezia 12 Febbrajo 1833.

Il Secretario dell' I. R. Magistrato Camerale, e della Commissione

F. DALLACQUA.

3. 259. (1)

C u r r e n d e

Nr. 2272/412.

des k. k. illyr. Landes-Guberniums zu Laibach. — Die Benennung 1te und 2te Maltainbrücke im Bezirke Gmünd, Villacher Kreises, wird Behufs der Mauth-Einhebung berichtigt. — In der Gubernial-Currende vom 22. Juli 1830, Zahl 16309, betreffend die Weg- und Brückenmauth-Regulirung in Illyrien, wurde hinsichtlich der im Bezirke Gmünd, Villacher Kreises, bestehenden zwei Brücken, die irrige Benennung 1te und 2te Maltainbrücke aufgenommen. — Nachdem aber nur eine Maltainbrücke besteht, und die zweite im Bezirke Gmünd bestehende, zwischen Lisserhoffen und Trebesing befindliche Brücke, eigentlich die Kochenbacherbrücke heißt, so wird dieses mit dem Besatze bekannt gemacht, daß die Einhebung der Mauth von diesen zwei Brücken, nämlich von der Maltain- und Kochenbacherbrücke nach dem beigefügten Tariffe zu entrichten ist, dann daß der dießfalls mit Gubernial-Currende vom 7. December 1832, Z. 27311, kund gemachte Mauthtariff, wegen einigen darin sich ergebenden wesentlichen Verlässen hiemit widerrufen und außer Wirksamkeit gesetzt wird. — Laibach am 9. Februar 1833.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welssperg Raitenau und Primör, k. k. Hofrath.

Franz Ritter v. Jacomini, k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

T a r i f f,

nach welchem die Weg- und Brückenmauth bei der Station Gmünd im Villacher Kreise abzunehmen ist.

Benennung der Straßen	Benennung der Mauthstation	Kategorie	Wegmauthgebühr				Benennung der Brücke	Länge Klafter	Brückenmauth- gebühr			
			für Meile	von jedem Stück					Elassen	von jedem Stück		
				Zugvieh in der Bespannung	schweres Triebvieh	leichtes				Zugvieh in der Bespannung	schweres Triebvieh	leichtes
Salzburger Strasse	Gmünd	Weg- und Brückenmauth	2	2	1	1/2	Maltainbrücke Kochenbacherbrücke zwischen Lisserhoffen und Trebesing	19	1	1	1/2	1/4
								13	1	1	1/2	1/4

Vom k. k. illyrischen Landes-Gubernium, Laibach am 9. Februar 1833.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 249. (3) Nr. 2292.
K u n d m a c h u n g.

Am 6. März 1833, um die 10te Vormittagsstunde, wird bei dem hierortigen k. k. Kreisamte eine Frachtlohnbehandlung für in Folge hofkriegsräthlicher Anordnung von Syffel nach Galloch, für das hiesige Verpflegsmagazin mittelst Schiffen alsogleich zu verführen kommende 2760 Centner Mehl, oder deren Aequivalent in Früchten, abgehalten, wozu alle Unternehmungslustige hiemit eingeladen werden. — Als vorläufige Bedingnisse bei dieser Transportirung werden bekannt gegeben, daß: 1tens. Die zuzuführenden Naturalien im vollkommen guten unbeschädigten Zustande, so wie solche in Syffel übernommen werden, auch bis Galloch gebracht werden müssen; 2tens. zur Einhaltung dieser wesentlichen Bedingnisse eine Caution von 600 des Frachtwerthes, mithin beiläufig 600 fl. C. M., in hülftlicher und gesetzlicher Sicherheit geleistet werden muß, und 3tens. jeder Differenz vor dem Beginne der Behandlung ein Reugeld von 100 fl. C. M. der Commission zu erlegen hat, ohne welchen Erlag Niemand zur Behandlung zugelassen wird. Dieses Reugeld wird allen Jenen, welche die Transportirung nicht erstanden haben, gleich nach beendigter Behandlung zurückgegeben, von dem Ersterer aber a Conto seiner zu erlegenden Caution rückbehalten werden. — Unternehmungslustige wollen sich demnach am obigen Tage zur bestimmten Stunde bei dem hierortigen k. k. Kreisamte einfinden, und ihre dießfälligen Offerte der Commission entweder schriftlich oder mündlich abgeben. — K. K. Kreisamt Laibach am 27. Februar 1833.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 267. (1) Nr. 1156.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung der Armen von Tomtschel, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 1. December v. J. ohne Hinterlassung einer lehtwilligen Anordnung verstorbenen Priester Urban Sichel, die Tagsatzung auf den 6. May d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesem Verlasse aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeynen, solche

so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 19. Februar 1833.

Z. 247. (3) Nr. 842.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird dem unbekannt wo befindlichen Gregor Weischel und seinen allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte die Anna Mordar, die Klage auf Verjähr- und Erlöschen-Erklärung, der mittelst der carta bianca, vom 25. October 1766, auf dem in der Carlsstädter Vorstadt zu Laibach liegenden Hause 312, seit 4. November 1766 intabulirten Forderung pr. 200 fl., eingebracht, und um richterliche Hülfe gebeten.

Dader Aufenthaltort des Beklagten, Gregor Weischel und dessen Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Maximilian Wurzbach, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen heizumessen haben werden.

Laibach den 13. Februar 1833.

Aemthliche Verlautbarungen.

Z. 271. (1) ad Nr. 3614/1831. D.

V e r l a u t b a r u n g.

Mit Bewilligung der wohlöblichen k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung, werden nachstehende, zur Cameral-Herrschaft Lack gehörige Dominical-Entitäten auf 9 Jahre, nämlich seit 24. Juni 1833 bis hin 1842, im Wege der Versteigerung in Pacht ausgelassen, als: a.) die Mahlmühle in der Stadt Lack, unter der Schule genannt, bestehend aus sechs beständigen Mähkäufern sammt einem dazu gehörigen Garten von 35 □ Klafter Flächenmaß;

b.) die Mahlmühle am Brunn, unter der Stadt Lack, bestehend aus sechs beständigen Mühläusern sammt den dazu gehörigen Acker Schuska Polle genannt, 630 □ Klafter messend; c.) die Mahlmühle an der Sag, in der Vorstadt Studenz, bestehend aus sechs beständigen Mühläusern sammt einer Brettersäge, und d.) die Hammerschmiede bei der Mahlmühle an der Sag, bestehend aus 5 Esseuern. — Die Pachtversteigerung wird am 26. März 1833 Vormittags von 9 bis 12 Uhr, bei dem unterzeichneten Verwaltungsamte abgehalten werden, wozu Pachtlustige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß der Ausrufspreis der Mahlmühle, sub a) 431 fl., jener sub b) 307 fl. 30 fr., jener sub c) 304 fl., und der Hammerschmiede sub d) 72 fl. 20 kr. beträgt, und daß jene Licitanten, welche der Licitations-Commission nicht hinlänglich bekannt sind, 10 o/o des Ausrufspreises als Vadium zu erlegen haben werden; die übrigen Licitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden. Verwaltungsamt Lack am 22. Februar 1833.

3. 272. (1) Edictal = Vorrufung.
 Der aus dem Bezirke Neudegg, vereint mit Thurn bei Gassenstein, im Neustädter Kreise, bei den in dem Jahre 1832 statt gehaltenen Militärstellungen flüchtig gewordenen und unwissend wo befindlichen militärpflichtigen Individuen.

Post. Nr.	Vor- und Zunamen	Geburtsjahr	Wohnort	Haus. Nr.	Pfarr	Anmerkung
d e s V o r g e r u f e n e n						
1	Johann Gregoritsch	1812	Rosenberg	12	St. Ruprecht	flüchtig seit März 1832
2	Anton Perjeu	"	St. Lorenz	43	Mariathal	detto
3	Matthias Hribar	"	Unterjessenig	12	St. Ruprecht	detto
4	Johann Kovatsch	"	Selze	2	Mariathal	detto
5	Joseph Gorsche	"	Neudorf	4	St. Georgen	detto
6	Anton Corre	"	Raune	9	Pillichberg	detto
7	Joseph Kovaschitsch	"	Goltek	6	Ischatsch	detto
8	Johann Ischanz	"	Elaka	11	h. Kreuz	detto
9	Andreas Renko	"	Pinuze	8	St. Ruprecht	detto
10	Franz Kurent	"	Goberjelle	25	h. Dreifaltigkeit	detto
11	Martin Dollanz	"	Rabja	18	St. Georgen	detto
12	Georg Renko	"	"	25	"	detto
13	Barthelma Zhelestina	"	"	31	"	detto
14	Johann Boch	"	Sabatuje	7	St. Ruprecht	detto
15	Joseph Schelehnig	"	Raune	5	Pillichberg	detto
16	Jacob Medverb	"	Mamol	4	"	detto
17	Matth. Suppantitsch	"	Primskau	2	Primskau	detto
18	Georg Thomy	"	Langenek	7	Pillichberg	detto
19	Nicolaus Sobeg	1811	Prelesije	12	St. Ruprecht	detto
20	Johann Wauter	1810	Wresie	3	heil. Kreuz	detto
21	Georg Zhelestina	"	Radgonja	10	Mariathal	detto
22	Joseph Corre	"	Olienek	10	Neudegg	detto
23	Matthias Zborri	1809	Praves	1	Pillichberg	detto
24	Thomas Schumel	"	Goba	19	Mariathal	detto
25	Urban Blasnig	1808	Oberdorf	7	St. Georgen	detto
26	Anton Knapp	"	St. Georg	3	"	detto
27	Franz Urbitsch	1806	Bresouja	5	Neudegg	detto
28	Anton Graper	"	Raune	4	heil. Kreuz	detto
29	Johann Perjeu	"	St. Lorenz	43	Mariathal	detto
30	Joseph Utenskar	1804	Laischenberg	5	Primskau	detto
31	Franz Dollinscheg	"	Pinuze	5	h. Dreifaltigkeit	detto
32	Joseph Udoutsch	"	Gobnig	4	heil. Kreuz	detto
33	Johann Popesch	1806	heil. Kreuz	9	Rassensub	detto

Alle diese werden hiemit aufgefordert, daß sie sich längstens binnen vier Monaten von unten angezeigtem Tage bei der gefertigten Bezirksobrigkeit so gewiß persönlich zu stellen haben, widrigenfalls sie nach den bestehenden Gesetzen behandelt werden würden.

Bezirksobrigkeit Neudegg den 1. Februar 1833.